

Beschlussvorlage

Nr. HA/039/2019

Aktenzeichen	131.00	Datum: 23.09.2019
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Werner Schleifer	Tel.: 07261 404-244

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Entscheidung	08.10.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Mittelbedarf auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens im Jahr 2020

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die in der Vorlage aufgeführten und als notwendig angesehenen Beschaffungs- und Baumaßnahmen im Bereich der Feuerwehr in den Haushaltsplan 2020 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

	2020	Finanzplanungs- zeitraum 2021 bis 2023	Gesamt
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Grundbudget Feuerwehr)	1.082.400 €	11.310.000 €	12.392.400 €
Objektbezogene Einzahlungen (Zuschüsse, Verkaufserlöse usw.)	85.930 €	1.050.000 €	1.135.930 €
Kosten zu Lasten der Stadt	996.470 €	10.260.000 €	11.256.470 €

Sachverhalt:

Der Bedarf an Ausstattung, Feuerwehrfahrzeugen, feuerwehrtechnischen Geräten und baulichen Anpassungen bei den Feuerwehrhäusern wurde in der Sitzung des Gesamtausschusses am 20.08.2019 besprochen. Als Ergebnis wird von der Feuerwehrführung für das Haushaltsjahr 2020 der nachfolgend begründete Mittelbedarf beantragt.

Der Bedarf ergibt sich aus verschiedenen Ursachen. Zum einen eine Anpassung an erforderliche Sicherheitsbestimmungen, der Ersatz von erforderlicher Ausrüstung und weiterhin der technische Verbrauch von unverzichtbaren Fahrzeugen zur Sicherstellung

der Leistungsfähigkeit durch die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die ein Dienstalter von 25 bis 30 Jahren erreicht haben. Diese Fahrzeuge sind in den jeweiligen Einsatzabteilungen im Bereich der Hilfeleistung und des Brandschutzes die Mindestausstattung für die Erstmaßnahmen.

Insbesondere der Schutz unserer ehrenamtlichen Mitglieder in den Einsatzabteilungen vor den vielfältigen Gefahren für Gesundheit und Leben im Einsatzdienst erfordert eine permanente Anpassung an den aktuellen Stand der persönlichen Schutzausrüstung. Diese Verantwortung ist Pflichtaufgabe der kommunalen Entscheidungsträger.

Von Seiten der Feuerwehrführung wurde eine Überprüfung des Bedarfskatalogs, in allen Positionen im Hinblick auf die Dringlichkeit, durchgeführt.

Die notwendigen Maßnahmen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Gleichzeitig wurde in dieser Liste der - zum heutigen Zeitpunkt - erforderliche mittelfristige Bedarf bis 2023 aufgezeigt, um auch die Notwendigkeit insbesondere beim Alter der Fahrzeuge darzustellen. Diese soll den Entscheidungsträgern als Grundlage für den zu beschließenden Haushaltsplan 2020 dienen.

Bei den Festlegungen wurde von Seiten der Feuerwehr der grundsätzliche Auftrag der Stadt Sinsheim als Träger der Feuerwehr nach dem Feuerwehrgesetz als Maßstab genommen und dabei auch die haftungsrechtliche Situation berücksichtigt.

Die aufgabenbezogene Budgetierung in Teilbereichen des städtischen Haushaltes hat sich im Grunde bewährt. Der laufende Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr ist in diesem Rahmen - nach der heutigen Lage - möglich und finanzierbar. Deshalb soll der geplante Budgetrahmen im Haushaltsplan 2020, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, seinen Niederschlag finden.

Nach der bisherigen und noch zu erwartenden Entwicklung des Budgetbereiches Feuerwehr im Haushaltsjahr 2019, können die Budgetvorgaben im Grunde eingehalten werden. Ein Puffer für unvorhersehbare Ausgaben, Instandsetzungen oder Ersatzbeschaffungen ist jedoch nicht vorhanden. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, wird vorgeschlagen, das geplante Budgetdefizit, bereinigt um die außerordentlichen Aufwendungen, in den Haushaltsplan 2020 zu übernehmen. Zusätzlich sind außerhalb des Budgetrahmens zweckgebunden Sondermittel erforderlich, die nachfolgend begründet werden:

1. Außerordentliche Aufwendungen im Budget

Kostenstelle 12606010 Brandschutz im Ergebnishaushalt 2020

Zusätzlich zu den Ansätzen im Grundbudget werden zweckgebunden Sondermittel als **außerordentliche Aufwendungen** im Budget 2020 beantragt:

1.1 Schutzhelme Jugendfeuerwehr

Die Helmschalen bestehen standardmäßig aus Kunststoff (Polyethylen). Nach Herstellerinformationen ist die Schutzfunktion aufgrund der Materialalterung auf 5 Jahre festgelegt. Die Feuerwehrunfallkasse Nord hat nach einer Überprüfung / Gefährdungsbeurteilung, in Verbindung mit der nicht permanenten Nutzung bei der Jugendfeuerwehr, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren als unbedenklich festgelegt. Bei der letzten Bestellung im Jahr 2013 wurden 30 Helme beschafft, alle weiteren im Umlauf befindlichen Helme sind älter als 10 Jahre.

Zum 31.12.2018 waren in unseren Jugendgruppen 151 Jugendliche aktiv. 2020 ist geplant, alle Helme auszutauschen.

Bedarf 150 Helme

Kosten je Stück ca. 25 €

Die Stadt Sinsheim erhält jährlich einen pauschalen Zuschuss für die Mitglieder in der Jugendfeuerwehr in Höhe von 40 € je Mitglied.

Kostenart: 42610000 **Besondere Aufwendungen für Beschäftigte**

Geplante Kosten gesamt 3.800 € (Grundlage Kosten nach Preisliste)

Erwarteter Zuschuss: ist mit den pauschalen Zuschussmitteln abgegolten

Erforderliche Mittel 2020: 3.800 €

1.2 Feldbetten für Jugendfeuerwehr Mannschaftszelte

Die Zeltlagerfreizeiten der Jugendfeuerwehr erfreuen sich bei den Mitgliedern unserer Jugendgruppen immer noch großer Beliebtheit. Für zwei Mannschaftszelte (je 15 mögliche Plätze) sollen neue Feldbetten angeschafft werden.

Gesamt 30 Feldbetten x 180 €

Kostenart: 42220000

Geplante Kosten gesamt 5.400 € (Grundlage Kosten nach Preisliste)

Erwarteter Zuschuss: ist mit den pauschalen Zuschussmitteln abgegolten

Erforderliche Mittel 2020: 5.400 €

1.3 Ersatzbeschaffung Persönliche Schutzausrüstung Einsatzhelme

Der Feuerwehrhelm ist eines der wichtigsten Ausstattungsteile im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung im Feuerwehrdienst.

Die harmonisierte Europäische Norm DIN EN 443 „Feuerwehrhelme“ ersetzte 1997 die bis dahin gültige deutsche Norm DIN 14940 „Feuerwehrhelm – Anforderung und Prüfung“. Damit ging auch die Ära des bis dahin klassischen Feuerwehrhelms aus Aluminium zu Ende. Die neuen Leistungsanforderungen an den Kopfschutz in Verbindung mit der Klassifizierung der elektrischen Leitfähigkeit, führten im Allgemeinen zum Ausschluss metallischer Helmschalen sowie metallischer Befestigungselemente. Die Anforderungen nach DIN EN 443 „Feuerwehrhelme“ konnten nicht mehr erfüllt werden. Aktuell gibt es noch einen Hersteller der einen geprüften Aluminiumhelm im Programm hat.

Intakte Helme im Bestand durften weiterverwendet werden, müssen aber nach den neuen Grundsätzen einer regelmäßigen Prüfung unterzogen werden.

Hatten die Einsatzhelme aus Aluminium theoretisch eine unbegrenzte Lebensdauer, sind die meisten neuen Helme aus Kunststoffen in ihrer Nutzungsdauer, je nach Hersteller, auf ca. 15 Jahre begrenzt.

Im Jahr 2017 wurden durch unsere hauptamtlichen Mitarbeiter alle in den Einsatzabteilungen im Dienst befindlichen Helme (Alu- und bereits eingeführte Kunststoffhelme) nach den aktuellen Prüfgrundsätzen überprüft. Ergebnis: ca. 65 % aller Helme müssen aufgrund des Alters / der Nutzungsdauer und aufgrund von Beschädigungen ausgesondert werden.

Daraufhin wurde nach einer umfangreichen Markterkundung ein Helm ausgewählt, der die geforderten Eigenschaften erfüllt, zusätzlich zum erforderlichen Gesichtsschutzvisier noch eine integrierte Schutzbrille hat, und dabei ein vernünftiges Preis-Leistungsverhältnis erreicht. Mit diesem Helm wurde eine Testphase durchgeführt. Insgesamt 20 Einsatzkräfte aus allen Einsatzabteilungen haben den Helm über einen mehrmonatigen Zeitraum im Übungs- und Einsatzdienst getestet.

Der Austausch wurde mit der ersten Beschaffung 2019 begonnen und soll nun bis zum Jahr 2022 durchgeführt werden. Bedarf insgesamt 360 Helme.

Kostenart: 42610000 **Besondere Aufwendungen für Beschäftigte**
Geplante Kosten gesamt 82.000 € (Grundlage Preis Test-Helm 227 €)
Erwarteter Zuschuss: ist mit den pauschalen Zuschussmitteln abgegolten
Erforderliche Mittel 2020: 20.500 € (und bis 2022 jährlich 20.500 €)

1.4 Gerätesatz Absturzsicherung

Nach Ablauf der gesetzlich zulässigen Nutzungsdauer von 6 Jahren müssen grundsätzlich die wesentlichen Komponenten, insbesondere die Seile und Karabiner, aus dem Gerätesatz ausgetauscht werden.

Kostenart: 42220000
Geplante Kosten gesamt 2.500 € (Grundlage Kosten nach Preisliste)
Erwarteter Zuschuss: ist mit den pauschalen Zuschussmitteln abgegolten
Erforderliche Mittel 2020: 2.500 €

1.5 Sondermittel für die Ausbildung zur Erweiterung der Fahrerlaubnis Klasse B auf Klasse C bzw. CE

Begründung: § 3 Absatz 1 Satz 1 FwG verpflichtet die Gemeinden, auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Für die aufgrund dieser Vorschrift bei der Feuerwehr beschafften Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3.500 kg muss eine ausreichende Zahl von Feuerwehrangehörigen mit den notwendigen Fahrerlaubnissen der Klassen C1 oder C vorhanden sein, um die ständige Einsatzbereitschaft dieser Fahrzeuge und damit der Feuerwehr zu gewährleisten. Bringen Feuerwehrangehörige die notwendige Fahrerlaubnis nicht bereits mit, muss die Stadt für den Erwerb der Fahrerlaubnisse sorgen und nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 FwG die Kosten der Ausbildung dafür tragen.

Um den nach Auslegung des Feuerwehrgesetzes vorzuhaltenden Bestand an Maschinisten mit der erforderlichen Fahrerlaubnis zu halten, ist es notwendig, in den nächsten Jahren kontinuierlich Nachwuchskräfte auszubilden. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Personalbereich sind hierfür pro Jahr 10 Erweiterungen der Fahrerlaubnis mit Kosten in Höhe von je ca. 1.800 € (Gesamt 18.000 €) erforderlich.

Für 2018 und 2019 wurde auf Grundlage einer Ausschreibung durch die Vergabestelle ein Rahmenvertrag mit einer Fahrschule abgeschlossen, welche die Ausbildung zu einem Festpreis je Teilnehmer durchführt. Diese Vorgehensweise hat sich als wirtschaftliche Lösung bewährt und soll in dieser Form für die Jahre 2020 und 2021 wieder so durchgeführt werden.

Kostenart: 42610000 **Besondere Aufwendungen für Beschäftigte**
Geplante Kosten gesamt 36.000 €
Erwarteter Zuschuss: ist mit den pauschalen Zuschussmitteln abgegolten
Erforderliche Mittel 2020: 18.000 €
Erforderliche Mittel 2021: 18.000 €

2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt 2019

Um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim auch in Zukunft sicherzustellen bzw. die Ausstattung und die Unterbringung in den Feuerwehrhäusern den aktuellen bzw. zukünftigen Anforderungen anzupassen, sind folgenden Investitionen im Haushaltsplan 2020 erforderlich:

2.1 Veräußerungserlöse Anlagevermögen

Aufgrund der Ersatzbeschaffung verschiedener Fahrzeuge sind, unter Berücksichtigung der aktuellen Lieferzeiten von mehr als einem Jahr bei Neufahrzeugen, nachfolgende Veräußerungen geplant.

Investitionsauftrag:	I12600077001 Verkaufserlöse
Geplante Einnahmen:	2.500 € LF 8 – alt Waldangelloch
Geplante Einnahmen 2020 gesamt:	2.500 €

2.2 Ersatzbeschaffung Rettungsboot RTB I nach DIN 14962

Das vorhandene RTB (aus der DIN Beladung des alten Rüstwagens) ist nach über 30 Jahren wirtschaftlich verbraucht und wurde bereits ausgesondert. Beim neuen Rüstwagen ist nach DIN Normbeladung kein RTB mehr mit dabei. Aufgrund der vorhandenen Gewässerflächen (Elsenz, Rauwiesensee, Hilsbacher See, Nickelsee Dühren, Bittigsee Buchenauerhof) sollte zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung mindestens die Grundausstattung als Rettungsboot RTB I nach DIN 14962 in Sinsheim vorhanden sein. Bei der Markterkundung sind wir bei den Kollegen in Neckargemünd auf eine wirtschaftliche und praktische Lösung gestoßen:

Schlauchboot mit 24mm Aluboden und einer sogenannten „*Walhautpanzerung*“ zur Nutzung auch bei einer Eisrettung. Das Boot ist auf einem Kastenanhänger verlastet. Darin kann das erforderliche Zubehör wie Paddel, Schwimmwesten usw. gelagert werden. Der Hänger mit dem Boot ist so ausgelegt, dass als Zugfahrzeug ein MTW genutzt werden kann. Der Kostenansatz enthält das Boot einschließlich Kastenanhänger.

Investitionsauftrag:	I12600071004
Geplante Kosten gesamt:	6.000 €
Erwarteter Zuschuss: ist mit den Pauschalen Zuschussmitteln abgegolten	
Erforderliche Mittel 2020:	6.000 €

2.3 Beschaffung einer Prüfeinrichtung für Hydraulikgeräte einschließlich Sachkundeausbildung

Alle hydraulisch angetriebenen Geräte der Feuerwehr Sinsheim, wie z.B. Rettungsschere, Spreizer, Rettungszyylinder, Hydraulikaggregate, Pedalschneider, Büffelwinden, hydraulischen Lkw Wagenheber der Löschfahrzeuge, sind entsprechend den Prüfgrundsätzen DGUV 305-002 Abs. 18.2 einmal jährlich durch eine „kleine“ Prüfung und entsprechend DGUV 305-002 Abs. 18.3 alle 3 Jahre eine „große“ Prüfung zu überprüfen.

Bisher wurden diese Prüfungen durch den TÜV-Süd durchgeführt. Hierbei sind in diesem drei Jahresturnus Kosten in Höhe von 2 x 2.800 € (1. & 2. Jahr) und 1 x 4.500 € (3. Jahr), also insgesamt 10.000 €, entstanden. Grundsätzlich musste ein Kollege abgestellt werden, der dem TÜV-Prüfer die zu prüfenden Geräte bereitstellt, da diese im gesamten Stadtgebiet auf den Fahrzeugen in den Feuerwehrhäusern verteilt sind.

Im Sinne einer effizienteren und flexibleren Aufgabenerledigung wäre es sinnvoller, die Prüfung der Hydraulikgeräte in Eigenregie durchzuführen. Für die Beschaffung der Prüfeinrichtung (7.500 €) und die Qualifizierung von zwei Mitarbeitern (2.500 €) wären einmalig 10.000 € erforderlich. Als Folgekosten wären alle 3 Jahre die Auffrischung der Sachkundeausbildung erforderlich (1.300 €).

In drei Jahren wären die einmaligen Investitionskosten amortisiert, bezogen auf die tatsächlichen Kosten. Die bisher entstanden eigenen Personalkosten für die Bereitstellung der Geräte sind hierbei gar nicht berücksichtigt.

Als Synergieeffekt könnten wir die Hydraulikgeräteprüfung als Dienstleistung den umliegenden Gemeinden / Feuerwehren anbieten und dadurch Erlöse generieren.

Investitionsauftrag: I126000071001
Geplante Kosten gesamt: 10.000 €
Erwarteter Zuschuss: ist mit den Pauschalen Zuschussmitteln abgegolten
Erforderliche Mittel 2020: 10.000 €

2.4 Ersatzbeschaffung 2 Stück Chemikalienschutzanzug CSA Feuerwehr Typ 1a

Zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung sind bei der Feuerwehr Sinsheim als Grundausstattung mindestens 4 Chemikalienschutzanzug CSA Feuerwehr Typ 1a erforderlich. Zwei der vorgehaltenen Schutzanzüge müssen nach 12 Jahren ausgetauscht werden.

Investitionsauftrag: I12600071001
Geplante Kosten gesamt: 12.000 €
Erwarteter Zuschuss: ist mit den Pauschalen Zuschussmitteln abgegolten
Erforderliche Mittel 2020: 12.000 €

2.5 Gefahrstoff Lagercontainer bzw. –schränke

Für den laufenden Betrieb werden im Feuerwehrhaus nicht unerhebliche Mengen an Stoffen gelagert bzw. vorgehalten. Entsprechend den einschlägigen Arbeitsschutz- und Umweltschutzbestimmungen, sind diese Stoffe geschützt und austrittsicher zu lagern. Geschätzte Kosten für zwei Schränke, Auffangwannen, Container für Außen einschl. Baukosten (Fundamente). Die Anlage ist so konzipiert, dass sie ohne großen Aufwand an den Standort des neuen Feuerwehrhauses verlagert werden kann.

Investitionsauftrag: I12600071004
Geplante Kosten gesamt: 38.000 €
Erwarteter Zuschuss: ist mit den Pauschalen Zuschussmitteln abgegolten
Erforderliche Mittel 2020: 38.000 €

2.6 Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug LF 8 Einsatzabteilung Ehrstädt

Das Löschfahrzeug wurde 1987 in Betrieb genommen und ist mittlerweile 32 Jahre im Dienst. Aufgrund der Stellplatzproblematik wurde die Ersatzbeschaffung mehrmals verschoben. Parallel zu einem eventuell geplanten Neubau eines Feuerwehrhauses muss die Ersatzbeschaffung durchgeführt werden.

Investitionsauftrag: I12604071001 Mittl. Löschfahrz.
(MLF) FFW Ehr
Geplante Kosten gesamt: 265.000 €
Erwarteter Zuschuss: 66.000 € nach neuer Zuschuss-Richtlinie (Z-Feu 2018)
Erforderliche Mittel 2020: 90.000 €
Erforderliche Mittel 2021: 175.000 €

2.7 Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug LF 16/12 Einsatzabteilung Sinsheim

Das Löschfahrzeug LF 16/12 wurde 1995 in Betrieb genommen und ist im Löschzug das erstausrückende Fahrzeug bei Brandeinsätzen.

Das Fahrzeug hat während der 24-jährigen Einsatzzeit schon einiges an Kosten verursacht. Aufgrund massiv aufgetretener Korrosionsschäden mussten im Jahr 2009 am Fahrzeug umfassende und aufwändige Korrosionsschutzmaßnahmen (Fahrgestell und Kofferaufbau) durchgeführt werden. Dies verursachte Kosten in Höhe von 16.300 €.

Bei der letzten Überprüfung durch den TÜV wurden erneut Rostansatz bzw. Durchrostung an Auftritt-Traversen und am Aufbaurahmen festgestellt und bemängelt. Aktuell ist an der Löschwasserpumpe ein Schaden aufgetreten, der die Nutzung im Saugbetrieb nicht mehr zulässt. Nach Rücksprache und Abstimmung mit dem Hersteller belaufen sich die Ersatzteilkosten auf ca. 5.000 €, ohne Arbeitsleistung!

Eine Ersatzbeschaffung ist aus wirtschaftlicher Sicht dringend geboten.

Ersatzbeschaffung durch ein LF 10. Kostenschätzung 370.000 €.

Für 2020 sind als Ansatz die Kosten für das Fahrgestell in Höhe von 100.000 €, für 2021 für den Ausbau sowie die Beladung 270.000 € erforderlich (Gesamtkosten 370.000 €).

Teilauszahlung Zuschuss für das Fahrgestell 2020 in Höhe von 32.000 €, Auszahlung Restbetrag in Höhe von 60.000 € Ende 2021 (Gesamt 92.000 €).

Investitionsauftrag: **112602071004 Löschfahrz. 10 (LF 10) FFW Sinsh.**

Geplante Kosten gesamt: **370.000 €**

Erwarteter Zuschuss: 92.000 € nach neuer Zuschuss-Richtlinie (Z-Feu 2018)

Erforderliche Mittel 2020: **95.000 €**

Erforderliche Mittel 2021: 275.000 €

2.8 Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug TLF 16/25 Einsatzabteilung Sinsheim Mittelfristig

Am Standort Einsatzabteilung Sinsheim soll das TLF 16/15 Baujahr 1999 durch ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10 ersetzt werden. Die Beschaffung des Fahrgestelles ist für 2021 geplant, die Fertigstellung mit Ausbau und Beladung im Jahr 2022.

Investitionsauftrag: **112602071005 Hilfel.Löschfz. 10 (HLF 10) FFW Sinsh.**

Geplante Kosten gesamt: **420.000 €**

Erwarteter Zuschuss: 92.000 € nach neuer Zuschuss-Richtlinie (Z-Feu 2018)

Erforderliche Mittel 2021: 95.000 €

Erforderliche Mittel 2022: 325.000 €

2.9 Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug TSF-W Einsatzabteilung Hasselbach Mittelfristig

Am Standort Einsatzabteilung Hasselbach soll das TSF-W durch ein Mittleres Löschfahrzeug MLF ersetzt werden. Die Beschaffung des Fahrgestelles ist für 2022 geplant, die Fertigstellung mit Ausbau und Beladung im Jahr 2023.

Investitionsauftrag: **112605071001 Mittl. Löschfahrz. (MLF) FFW Has**

Geplante Kosten gesamt: **265.000 €**

Erwarteter Zuschuss: 66.000 € nach neuer Zuschuss-Richtlinie (Z-Feu 2018)

Erforderliche Mittel 2022: 90.000 €

Erforderliche Mittel 2023: 175.000 €

2.10 Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeuge in Hilsbach, Reichen und Weiler Mittelfristig

Mit Einführung des Fahrzeugkonzeptes Sinsheim wurden in den Einsatzabteilungen, auf Grundlage der Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr, Löschfahrzeuge mit Staffelbesatzung beschafft.

Hierzu war es erforderlich, Mehrzweckfahrzeuge als Ergänzung bereitzustellen. Im Jahr 2007 wurden die ersten Fahrzeuge beschafft. Bei diesen Fahrzeugen wird in der Regel von einer Laufzeit von ca. 15 Jahren ausgegangen.

Investitionsauftrag:	I12605571001 / I12606571001 /
I12608571001	
Geplante Kosten gesamt:	180.000 € für 3 Fahrzeuge
Erwarteter Zuschuss:	39.000 € nach neuer Zuschuss-Richtlinie (Z-Feu 2018)
Erforderliche Mittel 2023:	180.000 €

2.11 Erforderliche Baumaßnahme

Erweiterung / Sanierung Feuerwehrhaus Dühren

Für Umbaumaßnahmen (Schaffung von Umkleideräumen und sanitären Einrichtungen / Energetische Sanierung / Modernisierung der Heizungsanlage) im FwH wurde im Januar 2018 ein Zuschussantrag gestellt. Von Seiten des Landratsamtes wurde eine Zuschusszusage in Höhe von 33.930 € erteilt.

Die Kosten wurden vom Technischen Gebäudemanagement kalkuliert.

Investitionsauftrag:	I12603570001	Erw./Sanierung FwH Dühren
Geplante Kosten gesamt:	382.000 €	
Erwarteter Zuschuss:	33.930 €	
Erforderliche Mittel 2020:	382.000 €	

Neubau Feuerwehrhaus Sinsheim

Nach erfolgreichem Abschluss der Standortfindung kann die Planungsphase beginnen und die Beantragung möglicher Zuschüsse.

Die nachfolgend aufgezeigten Kosten wurden vom Technischen Gebäudemanagement anhand der Entwurfsplanung ermittelt.

Auf Grundlage der Entwurfsplanung ist nach der aktuellen Zuwendungsrichtlinie, ein möglicher Zuschuss in Höhe von 655.000 € zu erwarten.

Investitionsauftrag:	I12602070001	Neubau FwH Sinsheim
Geplante Kosten gesamt:	10.000.000 €	
Erwarteter Zuschuss:	655.000 €	
Erforderliche Mittel 2020:	100.000 €	
Erforderliche Mittel 2021:	3.000.000 €	
Erforderliche Mittel 2022:	4.000.000 €	
Erforderliche Mittel 2023:	2.900.000 €	

Neubau Feuerwehrhaus Ehrstädt

Die Raumproblematik, insbesondere die Stellplatzsituation wurde bereits geschildert. Auch wurde die Situation in der Ortsbereisung von Seiten des Ortschaftsrates thematisiert; ebenso wurde in einer gemeinsamen Besprechung mit OB Albrecht, Leiter des Dezernates 2 Schutz, Ortsvorsteher Wintterle, Ortschaftsrat, Stadtbrandmeister Hess, Abteilungsausschuss und Abteilungsführung über mögliche Lösungsmöglichkeiten bzw. Zwischenlösungen beraten. In der vorhandenen Fahrzeughalle lassen sich die heutigen Löschfahrzeuge nicht einstellen. Hier besteht Handlungsbedarf.

Erweiterung / Sanierung Feuerwehrhaus Hilsbach

Der Bedarf wurde bereits durch die Einsatzabteilung angemeldet, ebenso wurde die Situation in der Ortsbereisung von Seiten des Ortschaftsrates thematisiert, insbesondere das Problem der fehlenden Umkleideräume für die weiblichen Feuerwehrmitglieder und für die Mitglieder in der Jugendgruppe muss gelöst werden.

Neubau Feuerwehrhaus Steinsfurt

Der Bedarf wurde bereits durch die Einsatzabteilung angemeldet, ebenso wurde die Situation in der Ortsbereisung von Seiten des Ortschaftsrates thematisiert, insbesondere die fehlenden Umkleideräume für die weiblichen Feuerwehrmitglieder und für die Mitglieder in der Jugendgruppe. Ebenso ist die Gesamtsituation der räumlichen Trennung (Verwaltungsstelle / Funktionsräume im benachbarten Wohngebäude mit Mietwohnungen) nicht zufriedenstellend.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Werner Schleifer
Amtsleiter

Anlage:

1. Mittelbedarf erforderliche Maßnahmen der Feuerwehr
Mittelfristig 2020 bis 2023